

1. Anmeldung

Wer Bienen halten will, hat dies spätestens zu Beginn der Tätigkeit beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Potsdam-Mittelmark schriftlich anzuzeigen. Hierzu ist das Formblatt „Anzeige einer Tierhaltung“ auszufüllen. Sie erhalten danach Ihre Registriernummer. Der genaue Standort der Bienen ist mitzuteilen. Ebenso sind ggf. weitere Bienenstandorte anzuzeigen (auch Ablegerstandorte etc.).

2. Amtstierärztliche Bescheinigung gemäß § 5 Bienenseuchenverordnung

Ein Verbringen (Verkauf / Wanderung / Verlegung / Schenkung / Tausch) der Bienen außerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark ist nur mit gültiger amtstierärztlicher Bescheinigung zulässig. Bei deren Beantragung müssen die Gründe (z.B. Verkauf oder Wanderung) angegeben werden, außerdem zusätzlich bei Wanderung der Wanderort, die Tracht (Zeitraum) und die Anzahl der Völker. Zusätzliche Angabe bei Verkauf: der Bestimmungsort.

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig.

2.1 Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung:

- Der Standort der Bienen liegt nicht in einem Faulbrut-Sperrbezirk.
- Bienen sind als frei von Amerikanischer Faulbrut befundet worden (bakteriologische Untersuchung).

Die Probenahme erfolgt durch amtliches Personal. Hierzu melden Sie sich bitte rechtzeitig (i.d.R. 3-4 Wochen vorher) zur Terminvereinbarung bei der unten angegebenen Telefonnummer / Email-Adresse an.

2.2 Wanderungen

Der Wanderbienenstand ist gut sichtbar mit Name und Anschrift des Imkers sowie Anzahl der Bienenvölker zu kennzeichnen. Auf die erforderliche Standhygiene ist zu achten. Fehlen am Standort natürliche Gewässer, so ist eine funktionstüchtige Tränke zu betreiben.

2.2.1 Wanderung innerhalb Potsdam-Mittelmark

Wird mit Völkern innerhalb des Landkreises Potsdam-Mittelmark gewandert, ist dies dem Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung anzuzeigen.

Notwendige Angaben sind: Name und Anschrift des Imkers, Wanderort, Tracht, Anzahl der Völker

2.2.1 Wanderungen nach Potsdam-Mittelmark

Werden Völker nach Potsdam-Mittelmark verbracht, müssen diese von einer gültigen Bescheinigung begleitet werden. Diese Bescheinigung ist beim Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung vorzulegen. Es ist ratsam, zuvor anzufragen, ob Tatbestände vorliegen, die eine Einwanderung ausschließen.

Weitere notwendige Angaben: Name und Anschrift des Imkers, genauer Wanderort, Tracht, Anzahl der Völker

Die Nichteinhaltung der rechtlichen Regelungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden!

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einschlägige Rechtsvorschriften bleiben davon unberührt. Andere Rechtsbereiche werden nicht berührt.

Weitere Merkblätter liegen vor:

Lebensmittelrechtliche Bestimmungen für Imker, Kennzeichnung von Honig

Rückfragen / Auskünfte erteilt: Landkreis Potsdam-Mittelmark, Fachbereich 3,
Fachdienst Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung,

Tel: 03381/533 271 - 03381/533 285 – 03381/533 287 - fb3@potsdam-mittelmark.de